

Genie-Hilfsdienst, die unerlässliche Ergänzung der Genietruppen

Autor(en): **Vischer**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **33 (1957-1958)**

Heft 18

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-707980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Genie-Hilfsdienst, die unerläßliche Ergänzung der Genietruppen

Von Major i. Gst. Vischer

Hilfsdienst! HD! Ich sehe schon, wie sich im Gesicht manches strammen Sappeurs die Mundwinkel zu einem mitleidvollen Lächeln verziehen. Wie kann man den HD im gleichen Atemzuge nennen mit der tüchtigen, modern ausgerüsteten Genietruppe?

Zunächst sei daran erinnert, daß zum Hilfsdienst vor allem jene versetzt werden, deren körperliche Konstitution der voraussetzlichen Beanspruchung durch einen Feldzug nicht gewachsen ist. Schwache Muskulatur oder ungenügender Brustumfang sind aber bekanntlich kein Hindernis für hohe Intelligenz. So findet man bei den Hilfsdiensttauglichen im gleichen Maße wie bei der Truppe mehr oder weniger normal begabte Leute, aber auch ganz hervorragende Köpfe.

Entsprechend unserem traditionellen Bemühen um eine Reduktion der Wehraufwendungen erlaubt das Gesetz nur eine sehr beschränkte Ausbildung von Hilfsdienstpflichtigen. Man will beim HD vor allem dessen zivile Berufsbildung der Armee nutzbar machen und ist darum, noch mehr als bei der Truppe, darauf angewiesen, daß für jede Funktion ein Mann mit den entsprechenden Kenntnissen und Fähigkeiten eingesetzt wird. Dies wird durch die Gesetzgebung für den HD erleichtert. Bei den Dienstpflichtigen ist bekanntlich eine Beförderung nur auf Grund der militärischen Leistung und Ausbildung und des Alters möglich. Es ist darum manchmal schwierig, für eine besondere technische Aufgabe einen Genieoffizier zu finden, der nicht nur die entsprechenden Berufskennntnisse aufweist, sondern der auch den erforderlichen Grad bekleidet. Beim HD fällt diese Schwierigkeit weg. Man kann für eine bestimmte technische Aufgabe einen Mann auswählen, der die notwendigen zivilen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt. Dieser wird in die seiner Aufgabe entsprechende Funktionsstufe «eingereiht» und erhält den entsprechenden Funktionssold. Wenn er im Laufe der Jahre seine Berufstätigkeit ändert und z. B. vom Ingenieur zum Journalisten oder vom Architekten zum Industriellen wird und wenn er aus diesem Grunde für die zugeordnete militärische Funktion nicht mehr geeignet ist, dann kann er ohne weiteres seiner Funktion enthoben, in eine andere Funktionsstufe eingereiht oder der kantonalen Militärbehörde wieder zur Verfügung gestellt werden. Er kann durchaus auch in einer niedrigeren Funktionsstufe als vorher eingereiht werden, ohne daß damit eine ehrenrührige «Degradierung» verbunden wäre, weil er ja keinen Grad hatte, sondern nur eine zeitweilige Funktion. Man ist für diese Einreihung in die Funktionsstufen an keine Beförderungsverordnung gebunden und darum viel freier als bei den Dienstpflichtigen, jederzeit den geeignetsten Mann mit der entsprechenden Funktion zu betrauen.

Zwei Umstände schränken allerdings die Verwendungsmöglichkeit der Hilfsdienstpflichtigen ein: sie besitzen nicht die gleiche körperliche Leistungsfähigkeit wie Diensttaugliche, und es können ihnen daher keine Gewaltleistungen oder großen Fußmärsche zugemutet werden; sie sind militärisch nicht ausgebildet, und es kann daher von ihnen nur verlangt werden, was sie auf Grund ihrer zivilen Berufskennntnisse leisten können. Wenn beim Einsatz diesen Umständen Rechnung getragen wird, dann sind die Genie-HD-Formationen sehr wohl in der Lage, nicht nur den Genietruppen gewisse

Arbeiten abzunehmen, sondern auch bestimmte technische Aufgaben dank ihrer beruflichen Zusammensetzung besser zu erfüllen als die Truppe.

Von den 29 Hilfsdienstgattungen gehören fünf zum Genie. Die Hilfsdienstpflichtigen sind entweder in Truppenkörpern und Einheiten zusammen mit den Dienstpflichtigen eingeteilt, oder sie bilden eigene Hilfsdienstformationen.

Die Angehörigen des *Zerstörungshilfsdienstes* bilden eine wertvolle Ergänzung der diensttauglichen Mineure und leisten mit diesen alle Ergänzungskurse. In den meisten Zerstörungsdetachementen haben die HD noch immer einen großen Anteil am Gesamtbestand, obschon seit Einführung der Truppenordnung 1951 deren Ersetzung durch Dienstpflichtige vorgesehen ist. Nachdem die heutige Gesetzgebung es ermöglicht, die HD auch im Frieden zu Ausbildungsdiensten heranzuziehen, kann man sich mit Recht fragen, ob nicht bei den Zerstörungsdetachementen ein Teil des Bestandes weiterhin aus HD rekrutiert werden könnte.

Die Angehörigen des *Genieparkhilfsdienstes* sind zum Teil in den Genieparkkompanien eingeteilt, wo nur die Hälfte des reglementarischen Bestandes aus Diensttauglichen gebildet wird, und zum Teil bilden sie eigene HD-Genieparkdetachemente. Die Verwaltung der Geniemateriallager ist sicher eine Aufgabe, die zum größten Teil durch HD ebensogut erfüllt werden kann wie durch Diensttaugliche. Wichtig wäre aber, daß das Kader wenigstens zum Teil aus Leuten besteht, die sich auch im Frieden mit der Materialverwaltung zu befassen haben. Im Genieparkdienst wird man daher auch in Zukunft nicht auf HD verzichten können, sondern im Gegenteil danach trachten, wieder mehr Diensttaugliche für eigentliche Genieaufgaben freizumachen.

Mit den Angehörigen des *Seilbahnhilfsdienstes* sind Detachemente von 35 Mann gebildet worden; sie setzen sich nach Möglichkeit aus Angehörigen der Metallbranche zusammen und sind dazu bestimmt, Militärschneiseilbahnen zu betreiben. Jeder permanenten Militärschneiseilbahn ist ein solches Detachement zugeteilt, und bei den Bahnen, welche im Aktivdienst durch die Seilbahnkompanien gebaut werden, wird auf den Zeitpunkt der Fertigstellung ein solches Detachement für den Betrieb eingesetzt. Dadurch wird die Seilbahnkompanie von stationären Aufgaben entlastet und kann für den Bau oder die Instandstellung anderer Bahnen eingesetzt werden.

Der *Fliegerhilfsdienst* umfaßt praktisch die gleiche Berufskategorie von Leuten wie der Bauhilfsdienst. Jedem Kriegsflugplatz ist ein Flugplatzunterhaltsdetachement zugeteilt, welches für die Schneeräumung und für die Instandstellung der Pisten nach Bombardierungen bestimmt ist. Dem gleichen Zweck dient das jedem Platz zugeordnete HD-Baudetachement. Diese beiden Detachemente verfügen über eine technische Ausrüstung, über Erdbewegungsmaschinen und über Baumaterial für Pistenbauten. Von ihrer Arbeitsleistung hängt es ab, ob der Flugplatz im Winter und nach einem feindlichen Bombenangriff rasch wieder benützbar ist und somit, ob unsere Flugwaffe zum Einsatz kommen kann.

Der *Bauhilfsdienst* ist die zahlenmäßig

weitaus stärkste Gattung der Geniehilfsdienstes. Sein Bestand ist wesentlich größer als jener von allen Sappeur- und Pontonierbataillonen zusammen. Der Bauhilfsdienst wird nach Möglichkeit aus Leuten der Baubranche rekrutiert. Manche Kantone verfügen aber nicht über genügend HD aus dieser Branche, und so weisen einzelne, insbesondere in ländlichen Gegenden rekrutierte Detachemente nur etwa 30 Prozent Baufachleute auf. Immerhin sind nach Möglichkeit wenigstens die Obmänner (Kommandanten) und die Bauführer (Zugführer) Leute aus dem Baugewerbe. Für jedes Baudetachement ist ein Geniematerialsatz B bereitgestellt. Dieser umfaßt alles für allgemeine Bauarbeiten notwendige Handwerkszeug. Glücklicherweise sind durch die Truppenordnung 1951 Sonderformationen, wie Straßenunterhalts- und Tarndetachemente, aufgelöst und in Baudetachemente umgewandelt worden. Letztere können dank ihrer Ausrüstung und ihrer Rekrutierung für alle allgemeinen Bauaufgaben, aber auch für Sonderzwecke, wie Straßenunterhalt und Tarnung, verwendet werden. Neben den obenerwähnten Detachementen auf den Flugplätzen und einigen für Sonderaufgaben bestimmten Detachementen steht die große Mehrzahl der HD-Baudetachemente im Aktivdienst zur Verfügung des Armeekommandos, d. h. des Geniechefs der Armee. Neben der Seilbahnkompanie sind diese Baudetachemente die einzige Armeegenietruppe. Sie sind das Mittel, mit dem das Armeekommando ein technisches Schwergewicht bilden kann. Mit ihnen können Heereseinheiten, deren Kampfgebiete außergewöhnliche Geniearbeit erheischt, verstärkt, oder sie können durch das Armeekommando für Bau- und Unterhaltsarbeiten im rückwärtigen Raum eingesetzt werden. Im Gegensatz zu den Genietruppen sind die Baudetachemente kantonale Formationen. Die Kantonsregierungen können diese daher, wie die kantonale Infanterie, im Frieden zum kantonalen aktiven Dienst aufbieten. So hat im Frühling 1956 die Berner Regierung mit Erfolg ein HD-Baudetachement zum Hochwasserdienst im Emmental eingesetzt.

Eine besonders wertvolle Formation sind die *HD-Bauabteilungsstäbe*. Sie bestehen aus einem Chefingenieur, einigen Ingenieuren, Technikern, Zeichnern und Büroangestellten und bilden somit ein ansehnliches Ingenieurbüro. Jedem Stab ist auch ein Geologe zugeeignet. Die Besonderheit dieser Stäbe ist, daß hier auch dienstpflichtige Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten eingeteilt werden können, wenn sie die entsprechenden Berufskennntnisse besitzen. Jedem Stab ist die Ausrüstung für ein Baubüro mit Reißbrettern, Zeichenmaterial, Rechen- und Vermessungsgeräten zugeteilt. Diese Stäbe sind nicht zur Führung von Bauabteilungen mit mehreren Detachementen bestimmt, sondern als technisches Büro, das dem Geniechef jeder Heereseinheit zugeteilt werden kann, welche umfangreiche Bauten auszuführen hat. Anstatt HD-Bauabteilungsstäbe würde man sie eigentlich richtiger als Baustäbe bezeichnen.

Zur Ausbildung werden im Frieden regelmäßig nur die Angehörigen des Zerstörungshilfsdienstes einberufen, welche mit ihren Detachementen höchstens neun Ergänzungskurse zu sechs Tagen absolvieren. Bei den Baudetachementen, Flugplatzunterhaltsdetachementen, Seilbahndetachementen und Genieparkdetachementen beschränkt man sich darauf, die Obmänner

in einem Kaderkurs von sechs Tagen auszubilden. Hier werden ihnen die notwendigsten Kenntnisse für die Verwaltung und Führung ihrer Detachements und für deren technischen Einsatz vermittelt. Von den HD-Bauabteilungsstäben werden die Chefsingenieure und Ingenieure in einem sechstägigen Kaderkurs ausgebildet, wobei durch das Studium konkreter Probleme der Landesbefestigung nicht nur die Teilnehmer in ihre Aufgabe eingeführt, sondern auch für

die Landesverteidigung praktische Arbeit geleistet wird. Außerdem ermöglichen diese Kurse den persönlichen Kontakt mit dem Kader, von dessen Befähigung der erfolgreiche Einsatz der im übrigen militärisch nicht ausgebildeten HD-Formationen abhängt. Die HD-Kaderkurse der letzten Jahre hinterließen bei den Teilnehmern wie bei der Leitung den Eindruck, daß der Armee im Geniehilfsdienst Formationen zur Verfügung stehen, die mit großer

Fachkenntnis und Einsatzfreude geführt werden.

*

(Dieser Artikel ist in etwas anderer Form in den «Technischen Mitteilungen für Sappeure, Pontoniere und Mineure», Heft 4, Januar 1957, erschienen und wird hier mit freundlicher Bewilligung der Herausgeberin, der Gesellschaft für militärische Bautechnik, abgedruckt.)

Die auerdienstliche Tätigkeit der Pontoniere

Von Hptm. Schneider, Zentralpräsident des Schweizerischen Pontonierfahrvereins

Auch beim Wasserfahren gilt der Anspruch, daß Uebung den Meister macht. Des Wassers Tücken zu erkennen und in einem Boot zu meistern, braucht Erfahrung und ein Können, das ein Pontonier sich nur in jahrelanger Uebung erwerben kann. So finden wir an unseren Flüssen

Rhein, Aare, Reuß, Limmat und selbst an der Rhone Vereine, die das Wasserhandwerk pflegen und sich üben, um neben gesundem Sport sich für den Militärdienst auf dem Wasser einsatzbereit zu halten. Zu diesem Zwecke stehen uns Boote und Fahrgeschirr, Fahrmaterial und vieles mehr zur

Verfügung, so daß in den Sektionen eine abwechslungsreiche Ausbildung gewährleistet ist.

Wasserfahren ist ein Sport, der neben der körperlichen Beweglichkeit Feude am Wasser und Mut erfordert. Er bietet ein Maximum an körperlicher Ertüchtigung, macht einem vertraut mit den Schönheiten unserer Flußlandschaften und schmiedet Freundschaften, deren Verbundenheit wohl in keiner Waffengattung so ausgeprägt dasteht, ich möchte sie fast einmalig nennen. Die Wucht und die Macht des Wassers zwingen jeden zu Vertrauen zu seinem Kameraden, mit welchem er gemeinsam ein Schiff zu steuern hat. Selbständigkeit und Kameradschaft, Lebensfreude und Wagemut sind die Schlagzeilen des Wassersportes.

So trifft sich ein Großteil unserer Pontoniere wöchentlich zweimal an unseren Flüssen, um auf dem Wasser zu trainieren. Das Fahren besteht nicht etwa aus einer rein manuellen Handhabung von Ruder und Stachel, sondern in erster Linie in der Schulung des Auges, im Erkennen der Wasserströmungen. Nicht immer ist der stämmige, starke Pontonier der beste Wasserfahrer, sondern der geübte Beobachter erreicht sein Ziel oft besser durch geschickte Ausnutzung der Strömungen.

Nicht nur mit dem Wasser soll ein Pontonier vertraut sein, er soll auch Knoten und Seilverbindungen beherrschen. Dies sind unerläßliche Hilfsmittel für die Angehörigen der Genietruppe.

Oft wird das eigene Fahrübungsgelände zu eng, und das fließende Wasser lockt, um sich in die Ferne forttragen zu lassen. Auf Tal- und Fernfahrten lernt der Pontonier nicht nur die Eigenart der heimatlichen Flußlandschaften kennen, sondern fremde Ströme, fremde Länder bereichern sein Leben. Bis nach Rotterdam, Wien, Venedig und Marseille haben sich unsere Pontoniere im Schiff schon tragen lassen und an Waagen und Wirbeln, an Wuhren und Wehren ihre Fahrkunst bewiesen. Talfahrten sind nicht nur Angelegenheiten des Vergnügens, sondern jede Fahrt ist eine wertvolle militärische Uebung.

Eine Talfahrt ist ein Erlebnis, dessen Fülle an Schönheit kaum zu ermessen ist. Höhenzüge und Burgen, Städte und Dörfer fliegen filmartig an einem vorbei, und das beruhigende Schäumen des Wassers, das monotone Gieren der Ruderstricke lassen einem den gehetzten Alltag vergessen.

Der ruhige Fluß, wie wir ihn im Alltag kennen, kann sich in kürzester Zeit als wütendes Element entpuppen. Flüsse treten über die Ufer, Ueberschwemmungen bringen ganze Talschaften in arge Bedrängnis. Um in solchen Notfällen helfen zu können, besitzt der Schweizerische Pontonierfahrverein eine Hochwasseralarmorganisation, die innerhalb weniger Stunden den Einsatz von Detachementen mit dem



Der Wettkampf beginnt.



Schnürwettkampf.